



Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2019 Erster Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber vom 4. Februar 2019 Konsultation durch die Übertragungsnetzbetreiber

Die Übertragungsnetzbetreiber haben gemäß ihrem Auftrag nach § 12b EnWG am 4. Februar 2019 den ersten Entwurf des „Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2019“ vorgelegt und bis zum 4. März 2019 zur Konsultation gestellt. Zu dem Entwurf nimmt die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) wie folgt Stellung:

Berlin, den 4. März 2019

Einleitung

Für die Umsetzung der Energiewende ist ein weiterer Ausbau der Stromnetze notwendig. Dies geht aus dem vorliegenden Entwurf des Netzentwicklungsplans der vier Übertragungsnetzbetreiber hervor. Die DUH begrüßt, dass damit nun Klarheit über den erforderlichen Umbau der Stromnetze auch nach einem Kohleausstieg besteht. Basis für den neuen Netzentwicklungsplan ist die Erreichung des Ziels von 65 % erneuerbare Energien in 2030 und ein deutlicher Rückgang der Kohleverstromung, der im Szenario C in etwa den Empfehlungen der Kohlekommission entspricht.

Leider fehlen im vorliegenden Entwurf die Netzanalysen für die Szenarien A 2030 und C 2030. Dadurch ist eine abschließende Bewertung des NEP in dieser Konsultationsphase nicht möglich.

(Vorläufige) Bewertung

1. Berücksichtigung des 65%-EE-Ziels bis 2030

Die Berücksichtigung des 65 %-Ziels für erneuerbare Energien aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die 19. Legislatur begrüßen wir ausdrücklich. Es gilt nun, dieses Ziel auch in einem entsprechenden (EE)Gesetz zu verankern, um den Netzentwicklungsplan auf eine sichere Basis zu stellen.

2. Berücksichtigung des Klimaziels von Paris

Ein großes Manko ist das Fehlen der Paris-Kompatibilität der dem NEP zugrundeliegenden Szenarien. Bisher sind in allen Szenarien Emissionen von 184 Millionen t CO₂ als Zielgröße für 2030 festgelegt. Basis für diese Werte ist der Klimaschutzplan 2050 (KSP 2050). Der KSP 2050 erfüllt jedoch nicht die klimapolitischen Zusagen von Deutschland in Paris. Das Ambitionsniveau der Szenarien B und C ist zu gering. Wir schlagen folgende neuen CO₂-Grenzen für die Szenarien vor (siehe auch DUH-Stellungnahme zum Szenariorahmen 2019-2030 vom 20. Februar 2018):

- Szenario A: 184 Mio. Tonnen CO₂ (für Strom und anteilige Wärme aus KWK) als unterste Grenze 2030, wie er auch im Klimaschutzplan der Bundesregierung 2050 enthalten ist. Als 80%-Szenario erfüllt er

noch nicht die Vorgaben von Paris, die auf ein Temperaturniveau von „deutlich unter 2 Grad“ abstellen.

- Szenario B: 120 Mio. Tonnen CO₂ zur Einhaltung des 2-Grad-Zieles (bisher 184 Mio. Tonnen CO₂)
- Szenario C: 120 Mio. Tonnen CO₂ zur Einhaltung des 2-Grad-Zieles (bisher 184 Mio. Tonnen CO₂)

3. Auswirkungen der Sektorenkopplung auf den Ausbaubedarf

Im Szenario C 2030 werden 4,1 Millionen Wärmepumpen und 10 Millionen Elektroautos angenommen. Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Sektorenkopplung stärker als bisher Einfluss auf die Netzentwicklungsplanung hat. Leider fehlt die Netzanalyse für dieses Szenario, so dass eine Bewertung des daraus folgenden Netzausbaubedarfs nicht möglich ist. Gerade der Zusammenhang zwischen Sektorenkopplung und Netzausbau wäre sehr aufschlussreich.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch, wie wahrscheinlich die Annahmen zur Sektorenkopplung sind und welche Änderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen ggf. notwendig wären, um die genannten Annahmen auch in der Praxis zu erreichen.

4. Unterschiede zwischen den Szenarien

Alle Szenarien des NEP enthalten einen Anteil von min. 65 % erneuerbaren Stroms 2030 und unterscheiden sich nur in ihrem Innovationsgrad. Dadurch rücken die Szenarien sehr eng zusammen und sind zu wenig differenziert. Das Szenario C 2030 wird als „revolutionär“ (NEP Entwurf, Seite 26, Abb. 3) bezeichnet, wobei unklar bleibt, was unter revolutionär verstanden wird.

5. Regionalisierung der erneuerbaren Energien

Die Methodik der Regionalisierung ist für alle Szenarien gleich. Dadurch ist es nicht möglich, den Einfluss einer unterschiedlichen Regionalisierung auf den Netzausbaubedarf zu sehen. Welchen Einfluss hätte z.B. ein verstärkter Onshore-Wind-Ausbau im Süden auf den zu erwartenden Netzausbau (Stichwort „Geber-Nehmer-Länder“, NEP-Entwurf Seite 97ff, Abb. 37-41)? Aus Akzeptanz- und Gerechtigkeitsgründen hätte eine Differenzierung der Regionalisierung einen sehr hohen Stellenwert. Wir würden es sehr begrüßen, wenn dies zumindest im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse betrachtet werden würde. Besser wäre natürlich ein gesondertes Szenario.

6. Berücksichtigung des Kohleausstiegs

Für das Szenario B 2035 erwarten wir im zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans die Modellierung eines Netzes mit 0 kW Kohlekapazität. Dies würde die Auswirkungen der Ergebnisse der Kohlekommission auf das Stromnetz der Zukunft konkret veranschaulichen.

7. Innovative Technologien

Die DUH begrüßt, dass Betriebsmittel und Betriebsführungskonzepte berücksichtigt werden, mit deren Hilfe mehr Strom bei gleichem Leitungsnetz übertragen werden kann. Dies ist wesentlich für die Akzeptabilität des Netzausbaus. Auch die Einbeziehung zukünftiger, potenzieller Technologien mittels des residualen Redispatchvolumens ist ein guter Ansatz. Wichtig ist nun, dass die Entwicklung neuer Lösungen mit Nachdruck vorangebracht wird.

Hierzu noch zwei Fragen:

- Geht noch mehr als jene Maßnahmen, die jetzt im NEP vorgeschlagen wurden? Wenn nein, was ist der Grund? Eine Erläuterung der Sachlage im zweiten Entwurf wäre wünschenswert.
- Netzertüchtigung versus Netzausbau: Im NEP ist nicht beschrieben, inwieweit eine technologische Maßnahme den Netzausbau minimiert, sowohl in Bezug auf die reine Kilometerzahl als auch auf die möglichen vermiedenen Kosten. Ist das darstellbar?

8. Weiterer HGÜ-Korridor –Auswirkungen auf das AC-Netz

Durch die zwei zusätzlichen DC-Vorhaben kann offenbar Netzverstärkung und Netzausbau im AC-Netz eingespart werden. Kann (überschlägig) beziffert werden, wie viel Kilometer Netzmaßnahmen im AC-Netz durch den neuen HGÜ-Korridor wegfallen?

9. Integration der Offshore-Anbindungsleitungen

Erstmals werden im vorliegenden NEP auch die Netzverknüpfungspunkte für die Offshore-Leitungen festgelegt. Unklar ist für uns das weitere Prozedere. Werden zukünftig auch die Offshore-Leitungen im Bundesbedarfsplangesetz bestätigt und unterliegen sie den gleichen Planungs- und Beteiligungsschritten wie die Onshore-Leitungen?

10. Akzeptanz des Netzausbaus

Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Netzentwicklungsplanung sind wichtig für die Akzeptanz des Netzausbaus. Je genauer der Einfluss bestimmter Einflussfaktoren (z.B. Regionalisierung, Verbreitung von Elektroautos, innovative Technologien im Netz) auf den Netzausbaubedarf dargestellt werden kann, desto besser kann auf Kritik am NEP reagiert werden. „Wie ändert sich der Ausbaubedarf, wenn...?“ ist nach wie vor eine häufige Frage von Bürgerinnen und Bürgern, BIs und Verbänden. Auch ein Kostenvergleich, z.B. der Einsatz von Netzboostern im Vergleich zu Leitungsbau wäre hilfreich.

Akzeptanz hängt zudem an der Frage, für welche Energielandschaft der Zukunft das Stromnetz ausgebaut wird. Die Erreichung des Klimaziels von Paris muss die Grundlage aller Planungen sein.

Die Erfahrungen bei AC-Vorhaben zeigen des Weiteren, dass weitere Möglichkeiten für Erdkabelabschnitte gewünscht werden. Wir regen daher an zu prüfen, ob beim Neubau von AC-Trassen aus technischer Sicht weitere Erdkabel-Abschnitte ermöglicht werden können (unbeschadet einer darüber hinaus notwendigen rechtlichen Regelung zur Anerkennung der Mehrkosten).

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme erklären wir uns einverstanden.

Für Rückfragen sind Nadine Bethge, Stellvertretende Leiterin des Bereichs Energie und Klimaschutz, und Judith Grünert, Projektmanagerin im Bereich Energie und Klimaschutz, der Deutschen Umwelthilfe e.V.,

Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, Tel.: 030-2400867-962 / -93, Email: bethge@duh.de /

gruenert@duh.de erreichbar